



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 6. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 29. September 2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Langer-Huber, Regine Dr. med

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Demir, Nail

Euler, Peter

Geisperger, Friedrich

Gruber, Gertrud
Lohmeier, Hans
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt

Herr Unterholzner

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder FWG

Weckmann, Stephan

entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Auf Vorschlag der Verwaltung werden folgende Punkte zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

im öffentlichen Teil:

TOP 6.1 Bundesförderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“;
hier: Interessensbekundung der Stadt Straubing

im nichtöffentlichen Teil:

TOP 18.1 Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Flste. 614 und 656 je der Gem. Alburg im Gewerbegebiet Alburg-Nord

- einstimmig -

3. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Gewährung eines weiteren Zuschusses zu den Kosten der Renovierung der Basilika St. Jakob (Bauabschnitt IV, 8. Teilverwendungsnachweis)

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.03.1999 beschlossen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, die Zuschussraten für die Basilika nach Baufortschritt durch Einzelfallentscheidung festzusetzen. Im Hinblick auf die herausragende kunstgeschichtliche Bedeutung der Kirche gewährte die Stadt bisher einen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten. Der Fördersatz in Höhe von 10 % wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 22.02.2011 bestätigt.

Insgesamt hat sich die Stadt bereits mit einer Förderung in Höhe von 1.371.000,00 Euro an der Sanierung der Basilika beteiligt.

Die Pfarrei St. Jakob hat zu den Kosten des Bauabschnitts IV (Innenrenovierung, geschätzte Gesamtkosten 10 Mio. Euro) zwischenzeitlich den 8. Teilverwendungsnachweis mit förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 5.073.188,00 Euro vorgelegt. Der Verwendungsnachweis wurde bereits vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing geprüft.

Bei einer 10 %-igen Förderung ergibt sich ein Betrag in Höhe von 507.300,00 Euro. Nach Anrechnung der bereits geleisteten Zuschüsse verbliebe aktuell ein Auszahlungsbetrag von 91.300,00 Euro.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des beantragten Zuschusses in Höhe von 91.300,00 Euro besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 11.1, 14, 16

TOP 2

Veränderungssperrensatzung "Landesgartenschau I" vom 22.10.2012;
hier: Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.10.2012 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Landesgartenschau I“ gemäß §§ 8 ff. i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und in „Alfred-Dick-Park - Sondergebiet für Freizeit- und Naherholungsangebote“ umzubenennen. Zielstellung ist der dauerhafte Erhalt der Parkanlage mit hoher Freizeit- und Erholungsqualität durch Festsetzung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO. Des Weiteren soll der räumliche Geltungsbereich wie folgt angepasst werden: Der Spielplatz an der Wegeverbindung zwischen Rosengarten und Gartenstraße soll miteinbezogen werden. Der nach der Landesgartenschau nicht mehr landschaftsgestalterisch genutzte Bereich westlich des Rosengartens soll herausgenommen werden, ebenso der heute nicht mehr als Parkplatz genutzte (sondern bebaute) Bereich an der Frauenbrünnlstraße. Schließlich soll eine dauerhafte bauleitplanerische Sicherung der für die Landesgartenschau durchgeführten Bau- und Bepflanzungsmaßnahmen vorgenommen sowie - entsprechend dem vom Stadtrat am 26.07.2010 beschlossenen „Nutzungs- und Gestaltungskonzept Am Hagen“ - eine west-ost-orientierte Wege- und Funktionsachse entwickelt werden, die u.a. die landschaftsplanerische Beziehung zwischen dem Rosengarten, der grünen Mitte des Hagenareals und dem Freiraum entlang des Donaudeiches in den Vordergrund stellt.

Zur Sicherung dieser Planung wurde am 22.10.2012 parallel eine Veränderungssperrensatzung erlassen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt vom 25.10.2012 bekannt gemacht. Sie hat nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB eine Geltungsdauer bis 25.10.2014.

Um die bislang nicht abgeschlossene Planung weiterhin zu sichern, ist es nötig, die Geltungsdauer der Veränderungssperrensatzung um ein Jahr bis zum 25.10.2015 zu verlängern (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.09.2014 mit der Angelegenheit befasst und den Erlass der Satzung empfohlen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 17.09.2014 stimmt der Stadtrat der Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperrensatzung „Landesgartenschau I“ um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu und er beschließt den Erlass der entsprechenden Satzung in der Fassung der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

1, 15, 40

Anlage:

1 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

TOP 3

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05. Mai 2014;
hier: Bestellung der beratenden Mitglieder des Sportausschusses

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2014 dem Stadtrat empfohlen, die Zahl der beratenden Mitglieder im Sportausschuss auf drei zu reduzieren.

Das bisherige beratende Mitglied im Sportausschuss, Herr Armin Karl, war aus Altersgründen nicht mehr bereit, in diesem Gremium mitzuwirken.

Die beratenden Mitglieder im Sportausschuss sollen noch aktiv in leitender Funktion bei einem gemeinnützigen Verein bzw. einem Verband in führender Stelle tätig sein.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Sportausschusses werden folgende Personen als beratende Mitglieder bestellt:

Frau Gerti Schön (FTSV 1922 Straubing e.V.)

Frau Heidi Reichl (Straubinger Kanuclub e.V.)

Herr Alfred Gegenfurtner (BLSV Kreisvorsitzender, Kreis Straubing)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 16.2

TOP 3.1

Investitionsmaßnahmen 2014 im Hafen Straubing-Sand (Beschaffung von 2 Greifern, Kaistreifenertüchtigung, Ertüchtigung von Stromtankstellen sowie Ertüchtigung der Kaitreppenbeleuchtung);

hier: Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 04.09.2014 -
Einverständniserklärung der Stadt Straubing - FA

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. September 2014.

TOP 4

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.07.2014, des Stadtrates vom 28.07.2014 und des Ferienausschusses vom 19.08.2014

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.07.2014, des Stadtrates vom 28.07.2014 und des Ferienausschusses vom 19.08.2014 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2014 zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 5

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 6

Städtische Jugendherberge;
hier: Entscheidung über die Einstellung des Betriebs und Kooperation mit dem
Katholischen Jugendsozialwerk München e. V.

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Die städtische Jugendherberge Straubing in der Friedhofstraße 12 wurde letztmals in den Jahren 2001 und 2002 teilsaniert. Bei Auswertung der durchschnittlichen jährlichen Übernachtungszahl von 3.339 Übernachtungen wird deutlich, dass im Vergleich mit anderen Jugendherbergen überproportional viele Übernachtungen auf Senioren ab 27 Jahren entfallen, Schulklassen lediglich mit einem Prozentsatz von 26 % der Übernachtungen zu Buche schlagen und ein Gast durchschnittlich 1,5 Nächte in der Jugendherberge Straubing verbringt. Bei vielen unserer Gäste handelt es sich also um Durchreisende, z. B. Radtouristen, die für eine Nacht eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen und am nächsten Tag die Weiterreise antreten. Die Auslastung der Jugendherberge entspricht ganzjährig lediglich 16,9 %, umgerechnet auf die Öffnungszeiten von April bis Oktober 28,9 %. Der Betrieb der Jugendherberge war bis zum Jahr 2010 regelmäßig defizitär. Aufgrund der offenen Zukunftsperspektive der Jugendherberge wurden in den letzten Jahren kaum mehr Investitionen getätigt und die Budgetmittel auf das Notwendigste reduziert, weshalb in den Jahren 2011 und 2012 annähernd Kostendeckung erreicht wurde. Mit 54 Betten weist die Jugendherberge eine ungünstige Kapazität auf, so dass es nicht möglich ist, 2 Schulklassen gleichzeitig aufzunehmen.

Die Ausstattung der Jugendherberge entspricht nicht mehr den Ansprüchen der Gäste, die Reklamationen nehmen zu. Es fehlen Seminarräume, Sportanlagen, Aufenthaltsräume, Jalousien an den Fenstern und Dämmung gegen Hitze und Kälte. Es handelt sich durchweg um Mehrbettzimmer mit Sammelduschen und Gemeinschaftstoiletten, was jedenfalls dem heutigen Standard nicht entspricht. Auch das Deutsche Jugendherbergswerk stellt fest, dass die Jugendherberge in Straubing in Größe und Ausstattung nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Verwaltung hat nun geprüft, welche Alternativen es zum Fortbestand einer städtischen Jugendherberge gibt. Gemäß den Standards des Deutschen Jugendherbergswerks erfordert eine zeitgemäße, wirtschaftlich sinnvoll zu betreibende Jugendherberge einen hohen Investitionsaufwand. Es wird von einer Mindestausstattung von ca. 140 Betten ausgegangen, 50 % der Betten befinden sich in 4-Bett-Zimmern, 30 % in 2-Bett-Zimmern und ca. 20 % in 6-Bett-Zimmern. Mindestens 1/3 der Zimmer soll mit eigener Dusche/WC ausgestattet sein. Die Jugendherberge soll mit einer Vollküche ausgestattet sein, welche neben Frühstück auch Halb-Vollpension ermöglicht. Erforderlich sind ausreichende Seminar- und Aufenthaltsräume.

Die Investitionskosten für ein solches Projekt werden mit mindestens 35.000,00 Euro pro Bett inkl. Ausstattung ohne Grundstückskosten veranschlagt. Somit wären Investitionen von ca. 4,9 Millionen Euro brutto notwendig.

Damit die Kosten und ein Reinertrag von ca. 5 % des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden, müssten die Übernachtungspreise ohne Verpflegung von derzeit 10,26 Euro auf durchschnittlich 18,70 Euro im Mehrbettzimmer und 21,70 Euro im Einzelzimmer angehoben werden. Zudem müsste eine Bettenbelegung von 60 % bei ganzjähriger Öffnung erzielt werden. Dies entspräche 30.660 Übernachtungen, was bei den derzeit 3.339 durchschnittlichen Jahresübernachtungen eine enorme Steigerung bedeuten würde.

Deshalb müssten neben den Investitionen zudem konzeptionelle Änderungen vorgenommen und neue Themenbereiche erschlossen werden, z. B. Tagungsstätte für nachwachsende Rohstoffe, freifließende Donau (Themenbereich Wissenschaft und Natur), Tagungsstätte neue Medien, Kunstakademie, Workshops Musik usw. (Themenbereich Kunst und neue Medien) oder Tagungsstätte für Fußball, Eishockey, Radtourismus (Themenbereich Sport und Tourismus). Um diese Konzepte, die ganzjährigen Öffnungszeiten und die erweiterte hauswirtschaftliche Betreuung der Gäste zu ermöglichen, müsste die pädagogische und hauswirtschaftliche Personalausstattung mit entsprechendem Kostenaufwand erhöht werden. Dieser Kostenaufwand findet sich noch nicht in der dargestellten Vergleichsberechnung der Übernachtungspreise wieder.

Laut den ermittelten Tourismuszahlen stehen in Straubing derzeit 868 Betten zur Verfügung. Dies ermöglicht 316.820 Übernachtungen. Bei 125.824 Übernachtungen im Jahr 2012 beträgt die durchschnittliche Bettenauslastung in Straubing 39,7 %.

Aus Sicht der Verwaltung ist demnach sowohl der Bedarf wie auch ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb der Jugendherberge in Trägerschaft der Stadt Straubing nicht gegeben. Sinnvoll erscheint es, die Jugendherberge am Standort Friedhofstraße 12 mit Renteneintritt der Herbergsleitung zum Ende dieser Herbergssaison Ende Oktober 2014 zu schließen.

Da es selbstverständlich weiterhin wünschenswert wäre, wenn Gäste, insbesondere Jugendliche und auch Schulklassen die Stadt Straubing besuchen und günstige Übernachtungsmöglichkeiten vorfinden, wurde von Seiten der Verwaltung eine Ergänzung zur ersatzlosen Schließung der Jugendherberge untersucht.

Das Katholische Jugendsozialwerk betreibt in der Pettenkoflerstraße 16 und in der Landshuter Straße 55 unter anderem ein Jugendgäste- und Freizeithaus, das der Träger als Ersatz für die Jugendherberge für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr zur Verfügung stellen kann.

Im Rahmen seines Konzeptes bietet der Träger neben Übernachtung und Verpflegung auch regionale Angebote an. Dem Träger ist es wichtig, Bildung und Kultur der Stadt und der niederbayerischen Heimat einzubeziehen und somit das Jugendgästehaus und die Stadt als Gastgeber vorzustellen. Der Betrieb einer Jugendherberge ist laut Satzung des Katholischen Jugendsozialwerkes und auch im Betriebsablauf nicht möglich. Spontanbuchungen sind in der Regel also nicht möglich. Gruppenreservierungen in der Zeit von März bis Oktober bis zur freien Platzkapazität von mindestens 40 Plätzen können jedoch ermöglicht werden.

Das Jugendhaus hat 2 Standorte. Das Haus in der Pettenkoflerstraße hat Mehrbettzimmer mit Dusche/WC auf dem Gang, Spielplätze und verschiedene Freizeitangebote. Das Gästehaus an der Landshuter Straße hat Einzel- und Doppelzimmer mit Dusche/WC am Zimmer.

Die Preise beziffern sich aktuell wie folgt:

Jugendgästehaus

• ÜF Einzelzimmer	Euro	39,00
• ÜF Doppelzimmer	Euro	35,00
• ÜF für Schulklassen ab 20 Personen	Euro	28,00
• Familienpauschale mit bis zu 3 Kindern (1 Doppel- und 1 Dreibettzimmer)	Euro	79,00

Jugendwohnhaus

• ÜF Einzelzimmer	Euro	25,00
• ÜF Mehrbettzimmer	Euro	20,00
• ÜF Schul-Jugendgruppen ab 100 Personen	Euro	15,00
• ÜF Schul-Jugendgruppen ab 30 Personen	Euro	17,00
• Familienpauschale bis zu 3 Kindern (1 Vierbett-Zimmer u./o. Babybett)	Euro	55,00

Aus Sicht des Trägers und der Verwaltung sollte eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Katholischen Jugendfürsorge und der Stadt Straubing geschlossen werden, die grundlegende Punkte der Zusammenarbeit in Sachen Ersatzangebot Jugendgäste regelt.

1. Die Werbung, Vermarktung und digitale Darstellung des Jugendgästehauses erfolgt über die Stadt.
2. Das Katholische Jugendsozialwerk betreibt keine Jugendherberge im Sinne des Deutschen Jugendherbergswerks. Die Zielgruppen des Gästehauses ergeben sich aus der Satzung des Katholischen Jugendsozialwerkes.
3. Das Katholische Jugendsozialwerk erhält von der Stadt Straubing eine Bereithaltegebühr von 2,00 Euro auf der Grundlage von 30 Plätzen und 8 Monaten, das ergibt bei 7.296 Belegtagen einen jährlichen Betrag von 14.592,00 Euro. Dieser Betrag entspricht in etwa dem jährlichen Defizit der städtischen Jugendherberge bis zum Jahr 2010. Diese Bereithaltegebühr deckt die erhöhten Betriebs- und Grundkosten des Trägers ab.

4. Die Vereinbarung erfolgt zunächst für die Jahre 2015 und 2016 mit der Option der Verlängerung um weitere 3 Jahre, sofern Angebot und Nachfrage im Sinne der Vertragspartner sind.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 24.07.2014 die Thematik eingehend vorgestellt. Der Ausschuss hat sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen und festgestellt, dass sowohl der Bedarf als auch ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb der städtischen Jugendherberge auf lange Sicht nicht gegeben sein wird. Sinnvoll erscheint es, die Jugendherberge am Standort Friedhofstraße 12 mit der Saison 2014 zu schließen und auf das bereits bestehende Ergänzungsangebot eines Jugendgäste- und Freizeithauses zu setzen.

Beschluss:

1. Der Betrieb der städtischen Jugendherberge wird mit Ende der Saison 2014 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Katholischen Jugendsozialwerk München e. V. für das als Ergänzung vorgesehene Jugendgäste- und Freizeithaus Don Bosco eine Kooperationsvereinbarung mit den im Sachverhalt genannten Punkten zu schließen und die notwendigen Budgetmittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2 (2 x), 25, 26

TOP 6.1

Bundesförderprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit";

hier: Interessensbekundung der Stadt Straubing

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2014 wurde der Stadtrat darüber informiert, dass das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ mit dem 31.12.2014 endet.

Das neue Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trägt den Namen „Demokratie leben – aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und startet 2015.

Nunmehr liegen die Leitlinien zur Förderung nach diesem neuen Bundesprogramm vor. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre, die jährliche Maximalförderung für eine Kommune beträgt 55.000 Euro. 25.000 Euro sollen für eine externe Koordinierungsstelle, 5.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Förderprogramms zur Verfügung gestellt werden. Für die sogenannten Aktions-, Initiativ- und Jugendfonds des Bundesförderprogramms sind somit jährlich max. 25.000 Euro verfügbar.

Im Jahr 2015 werden die Mittel für diese Fonds ohne Eigenanteil der Kommune ausgereicht, für die Jahre 2016/2017 muss sich die Kommune mit einem Eigenanteil von 20 %, also max. 5.000 Euro, für die Förderjahr 2018/2019 mit einem Eigenanteil von 40 %, also max. 10.000 Euro an diesen Fonds beteiligen.

Darüber hinaus hat die Stadt Straubing weiterhin eine 0,5 Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung zur Verfügung zu stellen. Es wird weiterhin ein Begleitausschuss wie bisher erforderlich sein. Die Kommunen haben ihre Interessensbekundung bis spätestens 24.10. d.J. einzureichen.

Die neuen Förderbedingungen stellen zwar eine Verringerung der verfügbaren Mittel im Vergleich zum bisherigen Förderprogramm dar, da nur mehr max. 55.000 Euro und nicht wie bisher bis zu 90.000 Euro pro Jahr nach Straubing fließen können, zudem ein Großteil der Mittel für die externe Koordinierungsstelle und die Öffentlichkeitsarbeit gebunden ist. Andererseits ist es im Rahmen dieses neuen Förderprogrammes der Stadt Straubing möglich, die erfolgreiche Arbeit verschiedenster Organisationen und Gruppierungen in diesem Bereich fortzusetzen und jährlich bis zu 25.000 Euro staatliche Fördermittel für Aktivitäten in der Stadt Straubing zu generieren.

Den ab 2016 erforderlichen Eigenanteil der Kommune kann die Stadt Straubing aus dem städtischen Integrationsfond aufbringen, so dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des Lokalen Aktionsplans eine Interessensbekundung für das neue Bundesprogramm abzugeben.

Beschluss:

Die Stadt Straubing bewirbt sich im Rahmen der Interessensbekundung für eine Aufnahme in das neue Bundesförderprogramm „Demokratie leben – aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 2.1, 26

TOP 7

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 8

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2013 - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Im Anhang werden die Positionen der einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses näher erläutert und ergänzt. Dem Anhang sind unter anderem ein Anlagenspiegel, eine Übersicht über die Forderungen, Verbind-

lichkeiten, die übertragenen Budgetreste sowie die Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt. Hierin findet sich auf Seite 7 ff. ein Erläuterungsteil zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ergebnisrechnung

Der doppische Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 1,1 Mio. € auf. Bei der Planung des Haushalts 2013 ging man von einem Jahresverlust in Höhe von 1,0 Mio. € (ohne übertragene Haushaltsermächtigungen) aus. Somit fiel das Jahresergebnis um rund 2,1 Mio. € besser als erwartet aus.

Der Jahresgewinn ist aber nur den außerordentlichen Erträgen zu verdanken. Im ordentlichen Bereich hat sich ein Verlust von 0,2 Mio. € ergeben.

	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Ordentliche Erträge	107,5	112,1	112,1	116,3
Ordentliche Aufwendungen	110,8	113,6	120,6	117,3
<i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	- 3,3	- 1,5	- 8,5	- 1,1
<i>Finanzergebnis</i>	- 0,6	0,5	0,5	0,9
Ordentliches Ergebnis	- 3,9	- 1,0	- 8,0	- 0,2
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-	-	1,3
Jahresergebnis	- 3,9	- 1,0	- 8,0	1,1

Die größten Abweichungen zum Planansatz haben sich in folgenden Bereichen ergeben:

Positive Abweichungen

- Sonstige ordentliche Erträge + 2,0 Mio. €
(hierunter: Buchgewinne aus Verkäufen +1,0 Mio. €
Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen 0,9 Mio. €)
- Außerordentliche Erträge + 1,3 Mio. €
(hierunter Zuschreibungen auf Vermögenswerte +1,1 Mio. €)

Negative Abweichungen

- Personalaufwendungen + 2,6 Mio. €
(hierunter Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen + 2,5 Mio. €)
- Planmäßige Abschreibungen + 1,2 Mio. €

Die detaillierte Aufschlüsselung der Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den Planzahlen ist im Erläuterungsteil auf den Seiten 26 ff. zu finden.

Betrachtet man die Abschreibungen in Höhe von 12,1 Mio. € und setzt die rd. 4,7 Mio. € Auflösungen von Sonderposten entgegen, so ergibt sich ein zu erwirtschaftender Abschreibungsbetrag in

Höhe von rd. 7,4 Mio. €. Ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1,1 Mio. € bedeutet, dass die Abschreibungen wieder in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten. Der Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik konnte damit erfüllt werden.

Bei dem Jahresergebnis sind die Budgetüberträge in das Jahr 2014 in Höhe von 7,9 Mio. € nicht berücksichtigt. Sollten diese Mittel in Folgejahren zusätzlich zu den Haushaltsansätzen benötigt werden, verschlechtert sich das entsprechende Jahresergebnis um die Inanspruchnahme der Überträge. Aus der Erfahrung der Vorjahre kann aber davon ausgegangen werden, dass die Budgetüberträge nur zu einem Teil in Anspruch genommen werden und sich hieraus nur bedingt Belastungen der Folgejahre ergeben.

Der Jahresgewinn 2013 kann den negativen Ergebnisvortrag aus Vorjahren nicht ausgleichen. Der verbleibende negative Ergebnisvortrag wird in die folgenden Jahre vorgetragen.

Finanzrechnung

	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102,2	110,2	110,2	112,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95,3	103,8	110,8	101,0
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6,9	6,4	- 0,6	11,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8,0	5,3	5,3	7,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,9	16,8	36,8	16,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14,9	- 11,5	- 31,5	- 9,2
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag</i>	<i>- 8,0</i>	<i>- 5,1</i>	<i>- 32,1</i>	<i>2,4</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28,1	3,3	12,6	17,7
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25,7	3,3	3,3	4,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2,3	- 0,0	9,3	13,4
<i>Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag</i>	<i>- 5,6</i>	<i>- 5,1</i>	<i>- 22,7</i>	<i>15,8</i>
<i>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</i>	<i>0,8</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>- 0,4</i>
Veränderung an Finanzmittel = Liquide Mittel	- 4,8	- 5,1	- 22,7	15,4

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Betrag von 11,6 Mio. € und übersteigt damit den Planansatz von 6,4 Mio. € um 5,2 Mio. €. Berücksichtigt werden muss, dass Budgetüberträge in das Jahr 2014 in Höhe von 7,9 Mio. € hier noch nicht enthalten sind. In der Finanzrechnung wird nämlich nur der reine Zahlungsfluss betrachtet, also ohne die Überträge. Ebenso werden Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösungen von Sonderposten nicht abgebildet. Auch wird hier keine verursachungsgerechte Zuordnung der Zahlungen auf die Periode vorgenommen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit rd. – 9,2 Mio. € und liegt damit um 2,3 Mio. € günstiger als der Planansatz. Die Differenz resultiert aus dem Umstand, dass geplante Investitionen noch nicht getätigt bzw. noch nicht abgerechnet wurden und somit auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden mussten. An Budgetüberträgen wurden rd. 24,0 Mio. € von den Fachämtern gemeldet.

Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich im Jahr 2013 um 16,1 Mio. € und betrug am 31.12.2013 lt. Bilanz 30,9 Mio. €. Zu berücksichtigen ist, dass insgesamt Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 31,9 Mio. € auf das Jahr 2014 übertragen werden. Dem gegenüber stehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 9,5 Mio. €.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt rd. 380,6 Mio. €. Dies bedeutet eine Minderung um ca. 64,8 Mio. € im Vergleich zum Wert der Vorjahresbilanz. Dies ist zum größten Teil durch die Ausgliederung des Eigenbetriebs zum 01.01.2013 begründet.

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Anlagevermögen	408,9	418,7	339,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,6	10,6	12,6
Sachanlagen	371,7	381,9	300,8
Finanzanlagen	27,6	26,2	25,7
Umlaufvermögen	31,4	25,5	40,1
Vorräte	4,3	2,5	3,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6,7	7,5	6,2
Liquide Mittel	20,3	15,5	30,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,1	1,1	1,3
Summe Aktiva	441,5	445,4	380,6
Eigenkapital	92,9	91,3	89,9
Sonderposten	126,4	126,8	101,7
Rückstellungen	67,5	70,9	74,0
Verbindlichkeiten	154,7	156,3	114,9
Passive Rechnungsabgrenzung	-	0,0	-
Summe Passiva	441,5	445,4	380,6

Ohne Berücksichtigung der Veränderungen aufgrund Ausgründung des Eigenbetriebs zum 01.01.2013 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Auf der Aktivseite hat sich im Bereich des Anlagevermögens ein Überhang der Zugänge (vor allem im Bereich der Sachanlagen) über die Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Positionen in Höhe von 7,4 Mio. € ergeben. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die liquiden Mittel um 16,1 Mio. € erhöht. Eine Übersicht über die Veränderungen der Bilanzpositionen im Jahr 2013 ist den Erläuterungen zur Bilanz unter Nummer 4 zu entnehmen.

Die liquiden Mittel weisen am Jahresende einen Stand von rd. 30,9 Mio. € auf. Sie sind damit im Vergleich zum Jahresanfang um rd. 16,1 Mio. € gestiegen. In diesem Geldbestand sind auch zweckgebundene Gelder in Höhe von 1,8 Mio. € enthalten (hierunter für die Waisenhausstiftung 731 T€, die Wirtschaftsregion Donaustädte mit 384 T€, für Clearing Straubing-Scheck 356 T€, für das Ökokonto 187 T€ und für die Entschädigung für erbrachte Bauleistungen Eisstadion 150 T€).

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2013 bedingt durch den Jahresgewinn um insgesamt 1,2 Mio. € auf 89,9 Mio. € zum 31.12.2013 erhöht. Der negative Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 3,5 Mio. € kann mit dem positiven Jahresergebnis 2013 in Höhe von 1,1 Mio. € nur zu knapp einem Drittel ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der Sonderposten aus Zuwendungen ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 18f des Erläuterungsteils. Hauptsächlich resultiert die Veränderung aus dem Überhang der Zugänge über die Auflösungen.

Die Rückstellungen haben sich um 3,1 Mio. € erhöht. Enthalten ist hierin eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 3,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 17,7 Mio. € erhöht, hier hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+ 13,4 Mio. €).

Risiken

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen ist entscheidend, wie sich die weltweiten Krisenherde auf die Konjunktur und damit auf die Steuereinnahmen auswirken. Hier besteht ein deutliches Risiko auf der Einnahmenseite.

Auf der Ausgabenseite liegen die Risiken bei der Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben und der Entwicklung des Zinssatzes.

Budgetziel „Sondertilgung“

Im Zukunftsprogramm 2014 und in den Budgetzielen wurde festgelegt, dass Liquiditätsüberschüsse in den Jahresrechnungen zu 1/3 für Sondertilgungen zu verwenden sind. Aus der Jahresrechnung 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen kein Überschuss. Die frei verfügbaren Mittel zum 31.12.2013 sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

	2013	2012
Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.	30,9	15,5
zweckgebundene Mittel	1,8	1,5
ins Folgejahr zu übertragende Haushaltsausgabeermächtigungen (gesamt)	31,9	26,9
Kreditermächtigungen aus Vorjahren	9,5	22,6
Frei verfügbare Mittel zum 31.12.	6,6	9,8
Veränderung	- 3,1	

Weiterer Ablauf

Der Jahresabschluss 2013 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Straubing Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

1.1, 3, 30

Anlage:

Jahresabschluss der Stadt Straubing

TOP 9

Vorlage des Jahresabschlusses der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2013 - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Ebenso wie das Rechnungswesen der Stadt Straubing wurde auch das Rechnungswesen der von der Stadt verwalteten kleinen Stiftungen zum 01.01.2009 auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

Somit besteht der Jahresabschluss dieser Stiftungen aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang. Der Jahresabschluss der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2013 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Die Erträge der Stiftungen werden aus Grundstücksverpachtungen bzw. Kapitalzinsen erwirtschaftet. Die Höhe der entsprechenden Vermögenswerte der Stiftungen sind aus den Aktivposten der jeweiligen Bilanzen ersichtlich. Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen das Eigenkapital und die Rückstellungen.

Das Eigenkapital gliedert sich in das Grundstockvermögen, die Ergebnismrücklagen und das Jahresergebnis.

Das Grundstockvermögen umfasst die Vermögensanteile, die dauerhaft der Gesellschaft zur Erzielung von Einnahmen dienen. Die Kapitalerhaltungsrücklage als Teil der Ergebnismrücklage dient dem Werterhalt des Grundstockvermögens. Hierdurch sollen Wertverluste durch Inflation ausgeglichen werden. Maximal ein Drittel des jährlichen Überschusses darf dieser Rücklage zugeführt werden.

Unter der Position Rückstellungen ist der Verwendungsrückstand zum 31.12.2013 ausgewiesen. Der Verwendungsrückstand wird durch erhöhte Ausschüttungen im Jahr 2014 abgewickelt.

Weiterer Ablauf

Der Jahresabschluss 2013 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2013 der von der Stadt verwalteten kleinen Stiftungen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
- ohne Erinnerung -

Verteiler:
1.1, 3, 30

Anlage:

Jahresabschluss der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen

TOP 10

Budgetjahresbericht 2013 - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Budgetabschlüsse mit den Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen sind den Stadtratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung als Budgetjahresbericht 2013 zugegangen.

Die Budgets schlossen weitgehend innerhalb der gesetzten Zielvorgaben sowie den vorgegebenen Finanzrahmen ab.

Finanzielle Auswertung:

Ergebnishaushalt:

Von den insgesamt 356 bewirtschafteten Budgets haben 226 (63 %) Budgets positiv mit einem Ergebnis von insgesamt 11,8 Mio. € und 117 (33 %) negativ mit einem Gesamtergebnis von -4,9 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von rund 6,9 Mio. €. Hierin sind Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, die Bildung von Rückstellungen etc. nicht enthalten.

Aus dem positiven Saldo von 6,9 Mio. € errechnen sich noch die Budgetüberträge und stehen daher nicht vollständig für allgemeine Zwecke zur Verfügung.

Budgets mit positivem Abschluss (mehr als 250.000 €):

B2003119900 Verwaltung der Sozialhilfe <i>Belastungsausgleich fiel für die Stadt Straubing besser aus als erwartet</i>	419.907,98
B2013116100 Leistungen der Grunds.. im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Erstattung des Bundes ist höher als angesetzt ausgefallen</i>	278.288,74
B2133657300 Kindergärten mit Defizitverträgen <i>Mittel wurden aus anderem Budget ausgegeben – Ausgleich in Budgetrechnung</i>	270.783,93
C2316112100 Steueranteile an Gemeinschaftssteuern, Sonst. Überlass. <i>Der Anteil an der Einkommensteuer und der Anteil an der Grunderwerbsteuer übertraf den Ansatz</i>	786.549,55
C2316114100 Allg. Umlagen <i>Die Ausgaben für die Bezirksumlage lag unter den Ansätzen (Senkung des Bezirksumlagesatzes)</i>	653.588,00
C2316121100 Kredite <i>Geringere Zinsausgaben wegen niedrigem Zinsniveau und verzögerter Aufnahme von neuen Krediten bzw. Nichtaufnahme</i>	1.036.964,45
D3001117200 Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude <i>Noch laufende Maßnahmen des Bauunterhalts</i>	1.020.497,03
D3051117400 Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden <i>Noch laufende Maßnahmen</i>	486.450,48

Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):

B2033121100 Leistungen für Unterkunft und Heizung <i>Ansätze für 2013 wurden aufgrund positiver Überträge aus Vorjahren reduziert</i>	-332.051,45
C2311113500 Steuerverwaltung <i>Geringere Einnahmen und höhere Ausgaben bei den Zinsen zur Gewerbesteuer (671 T€), Geringere Einnahmen bei Aussetzungszinsen (153 T€)</i>	-797.476,49
C231611110 Gemeindesteuern <i>Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer</i>	-766.785,26

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im Rahmen des nächsten TOPs beschlossen) reduziert sich die Anzahl des Budgets mit negativem Abschluss auf 50 (14 %).

Investitionshaushalt:

Hier haben 146 (58 %) von 253 Budgets positiv mit einem Gesamtüberschuss von 17,8 Mio. € und 76 (30 %) negativ mit einem Gesamtdefizit von 3,7 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von 14,1 Mio. € aus der sich allerdings auch noch die Budgetüberträge ergeben.

Budgets mit positivem Abschluss (mehr als 250.000 €):

C2316990000 Sonderbudget - Beiträge, Zuwendungen und Zuschüsse 1.264.787,55
Mehreinnahmen bei den Zuschüssen des Bundes/Landes für investive Maßnahmen

C2501117101 Grundstücksverkehr 397.672,61
Mehreinnahmen beim Verkauf von Baugrundstücken

D3001117210 Sonderbudget – Hochbauinvestitionen 1.079.103,85
Ermächtigungen aus Vorjahren – diese werden im Rahmen des Budgetübertrags auf einzelne Maßnahmen verteilt

Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):

B21336575300 Kindergärten mit Defizitverträge -528.718,74
Ansatz in Vorjahren - wird durch Budgetübertrag gedeckt

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im nächsten TOP beschlossen) reduziert sich die Anzahl der Budgets mit negativem Abschluss auf 14 (6 %).

Folgende Zielsetzungen/Maßnahmen wurden im Jahr 2013 nicht/noch nicht umgesetzt:

Budget A080 Büro des Oberbürgermeisters, Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit:

Ziel: Neuausrichtung der Pressearbeit für den Bereich „Bevölkerungs- und Medieninformation im Katastrophenfall“

Maßnahme: Personelle Besetzung der Bürgertelefone gem. der Dienstanweisung Katastrophenschutz mit Schulungs-/Einweisungsveranstaltung (bis 30.09.2013)

Die Schulungsveranstaltung bezüglich der Besetzung der Bürgertelefone im Katastrophenfall ist noch ausstehend.

Budget A131 Schulverwaltung:

Ziel: Anzahl von Smartboards in den Straubinger Schulen erhöhen

Maßnahme: Kauf von 10 Smartboards für 1 geeignete Schule

Das Thema EDV an Schulen bedarf einer grundsätzlichen Klärung. Von Einzelmaßnahmen, wie dem generellen Kauf von Smartboards, wird daher zunächst abgesehen.

Ziel: Anzahl gemeinsamer Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen und Kulturschaffenden erhöhen

Maßnahme: Aufbau einer Internet-Plattform „Netzwerk Schule – Kultur“

Die Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Kulturschaffenden konnte aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden.

Budget B213 Kindertagesbetreuung:

Ziel: Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren auf 28,3 % bzw. Betreuungsquote auf 31,1 % bis zum 31.12.2013 ausbauen (Beschluss vom 16.05.2011)

Die Realisierung war wegen der Verschiebung der Eröffnung der Caritas Kindertagesstätte Süd nicht möglich (erst 2014).

Budget C250 Liegenschaften:

Ziel: Leerstandsflächen im Stadtturm zu 100 % nutzen

Maßnahme: Investor(en) für die Nutzung des Stadtturms akquirieren

Außer den nutzbaren Flächen im 1. OG Westanbau des Stadtturms (Nutzung durch Stadtmarketing) befinden sich die übrigen Flächen in einem nicht vermietbaren Zustand. Ohne Renovierung stehen diese Flächen weder intern noch extern für eine Nutzung zur Verfügung. Für die künftige Nutzung des Stadtturms liegt dem Liegenschaftsamt kein Nutzungskonzept vor. Die Akquirierung eines Investors ohne entsprechendes Konzept ist daher nicht realisierbar.

Budget D280 Stadtentwicklung und Stadtplanung:

Ziel: „Bahnhofsumfeld“ als Projekt der Stadtentwicklung kontinuierlich planen und umsetzen

Maßnahmen: Bebauungsplanverfahren „Bahnhofsgelände“ durchführen und Städtebaulichen Rahmenplan „Bahnhofsumfeld“ vergeben

Für dieses Ziel wurden in 2013 keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die zur Zielerreichung geplanten Maßnahmen wurden daher nicht umgesetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von dem Budgetjahresbericht 2013 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30

Anlage:

Budgetjahresbericht 2013

TOP 11

Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2014 - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die einzelnen Budgets sind Organisationseinheiten, meist auf ein Amt /eine Abteilung begrenzt, in welchen der Budgetverantwortliche (Referats-, Amtsleiter) eigenverantwortlich seinen Finanzmitteleinsatz steuern kann. Am Ende des Haushaltsjahres wird die Budgetrechnung erstellt und dem Verantwortlichen des Weiteren die Möglichkeit gegeben, Defizite auszugleichen oder Überschüsse in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

In diesem Rahmen wurden die einzelnen Budgets nun aufbereitet und berechnet

Hierzu wurden in einem ersten Schritt die negativen Budgetergebnisse, soweit möglich, im Rahmen der bei der Haushaltsplanung festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung) ausgeglichen.

Darüber hinaus wurde, in analoger Anwendung der Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung, den Budgetverantwortlichen die Möglichkeit gegeben, weitere Defizite durch Verwendung von Überschüssen aus dem gleichen Verantwortungsbereich auszugleichen (Anlage 1). **Die Zustimmung des Stadtrates ist hierfür erforderlich.**

Da der Bereich „Verwaltung der Bürgerstiftung“ in die Kämmerei übergegangen ist, sollen die dazugehörigen Mittel übertragen werden. Das Budget „Zentrale Personalkostenbereitstellung“ gleicht drei Defizite anderer Budgets aus. Auch ein Teil der Mittel vom Hochbauamt wird zwecks Aufgabenübertragung dem Bereich Gebäudemanagement übertragen (Legionellenprophylaxe). Die notwendigen Mittelbereitstellungen sind mit Begründung in der Anlage 2 abgebildet. **Die Zustimmung des Stadtrates ist erforderlich.**

In Anlage 3 erhalten sie eine Übersicht über Mittelverschiebungen innerhalb Maßnahmenbudgets. Ein Großteil davon (grau hinterlegt) resultiert aus der Aufteilung Hochbauamt/Gebäudemanagement. Zudem gibt es diverse Verschiebungen bzw. Aufteilungen von Sonderbudgets. Eine Erklärung ist jedem Übertrag beigelegt. **Auch diese Mittelverschiebungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

Nach Nr. 4.1 DA Budgetbewirtschaftung kann der Budgetverantwortliche beantragen, dass Überschüsse des Ergebnishaushalts zur Deckung von Investition verwendet werden. Hier besteht zum einen die Möglichkeit, bereits entstandene Defizite zu decken und zum anderen, für zukünftige Investitionen anzusparen – was wiederum zukünftige Haushalte entlastet. Um hier jedoch die Anhäufung von Sparguthaben“ zu unterbinden, ist bei Ansparungen die beabsichtigte Investition zu erläutern. Die Überträge in den Investitionshaushalt sind in Anlage 4 dargestellt **und bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

In besonderen Ausnahmefällen ist es sinnvoll, von den in der DA Budgetbewirtschaftung festgelegten Übertragssätzen abzuweichen. Diese Abweichungen sind in Anlage 5 mit entsprechenden Bemerkungen zum Grund abgebildet. **Auch hierfür ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.**

Trotz aller Ausgleichsmöglichkeiten wird bei einigen Budgets ein Defizit in das Jahr 2014 übertragen werden müssen. Diese sind in Anlage 6 dargestellt. Erläutert sind hier Defizite mit mehr als 25.000 Euro.

In Anlage 7 a/b ist eine Gesamtübersicht über die Überträge der einzelnen Budgets getrennt nach Ergebnis- (7a) und Investitionshaushalt (7b) dargestellt. **Die Überträge bedürfen ebenso der Zustimmung des Stadtrates.**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt

- den Vorschlägen zur Defizitabdeckung innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereich des Budgetverantwortlichen gem. Anlage 1,
- den notwendigen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. Anlage 2,
- den vorliegenden Verschiebungen innerhalb der Maßnahmenbudgets gem. Anlage 3,
- den Überträgen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt gem. Anlage 4,
- den abweichenden Übertragssätzen gem. Anlage 5, sowie
- den Überträgen der einzelnen Budgets gem. Anlagen 7a und 7b

zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30

TOP 12

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 13

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ Planungsgebiet Straubing-Bogen Ost durch die Gemeinde Aiterhofen;
hier: Nochmalige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.04.2014 die Gliederung des ursprünglichen Verfahrensgebietes des interkommunalen, sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Flächen zur Erzeugung von Energie aus Windkraft (kurz: TFNP Windkraft) in drei Teilbereiche gebilligt.

Das von 34 Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen und der Stadt Straubing gemeinsam entwickelte Planungskonzept zum TFNP Windkraft wurde demnach in ein Planungsgebiet Straubing-Bogen West, in dem auch die Stadt Straubing liegt, ein Planungsgebiet Straubing-Bogen Ost sowie das Gemeindegebiet des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg aufgeteilt. Für jedes Gebiet wird daher durch die jeweils betroffenen Gemeinden nun nochmals die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In diesem Rahmen wird die Stadt Straubing als Nachbarkommune der Gemeinde Aiterhofen um Stellungnahme zu deren Verfahren gebeten.

Die Gemeinde Aiterhofen liegt im Planungsgebiet Straubing-Bogen Ost zusammen mit der Stadt Bogen, den Märkten Mitterfels und Schwarzach und den Gemeinden Ascha, Falkenfels, Feldkirchen, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Leiblfing, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Oberschneiding, Rattenberg, Salching, St. Englmar, Straßkirchen und Windberg.

Der vorliegende Planentwurf beinhaltet auf dem Gemeindegebiet Aiterhofen nun folgende Konzentrationszonen:

- Nrn. 24.1 und 24.2, diese entsprechen dem im Regionalplan Donau-Wald definierten Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr. 29,
- Nrn. 35.1, 35.2, 35.3 und 35.5, diese entsprechen dem Vorranggebiet Nr. 26 und
- Nr. 34.2, diese entspricht dem Vorranggebiet Nr. 25.

Da die Planung damit zum einen den Zielen der Raumordnung entspricht und zum anderen dem Status Quo des interkommunalen Planungskonzeptes bei der Beschlussfassung des Stadtrates vom 07.04.14 zu Grunde liegt, werden die Belange der Stadt Straubing berücksichtigt.

Eine Beteiligung von Fachstellen im Hause war damit nicht angezeigt.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses an.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40 (2 x)

TOP 14

Pfarrplatz-Areal;
hier: Vorstellung der eingereichten Planungskonzepte

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, des Liegenschaftsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 21. Juli 2014 wurde in der bezeichneten Angelegenheit ausführlich Bericht erstattet.

In der Plenarsitzung am 28. Juli 2014 beschloss der Stadtrat entsprechend dem Antrag von Stadtrat Stranninger, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und nach Beratung in den Fraktionen in der Sitzung am 29. September 2014 zu behandeln.

Der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2014 ging eine umfangreiche Demonstration der in den einzelnen Angeboten dargelegten Planung vor Ort voraus. Dabei wurden mit Hilfe des Teleskopgelenkmasts der Feuerwehr speziell die Höhenlagen der First- und Trauflinien der nördlichen Baukörper dargestellt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2013 nach Vorberatung im Bauausschuss (13.11.2013) mit der Verkaufsabsicht der Grundstücke des „Pfarrplatz-Areals“ befasst und dabei dem zu diesem Zweck von der Verwaltung ausgearbeiteten Exposé zugestimmt.

Darin sind die Grundstücke

- Fl. Nr. 391 (Parkplatz mit Nebengebäude Pfarrplatz 17)
- Fl. Nr. 391/1 (mit Gebäude Pfarrplatz 15)
- Fl. Nr. 388 (mit Gebäude Seminargasse 17)
- Fl. Nr. 395/2 (unbebaut) und
- Fl. Nr. 396 (mit Pfarrplatz 13 b)

einbezogen. Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt Straubing und der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Die Sanierungsziele für den Block 35, in dem die Grundstücke liegen, werden nochmals eingehend erläutert.

Die Ausschreibung wurde im November 2013 veröffentlicht, worauf im Rahmen der Angebotsfrist vier Angebote eingereicht wurden. Folgende Investoren- / Planergemeinschaften haben je ein Angebot vorgelegt:

1. Bieter Gerl und Vilsmeier GmbH, Straubing
(Planung Bast+Ascherl Architekten, Straubing)
2. Bieter Dr. Volker Rabald, Straubing
(Planung Architekten GmbH Wackerbauer&Reitberger, Straubing)

3. Bieter Stoffel Holding GmbH, Straubing
(Planung HIW Gesellschaft von Architekten mbH, Straubing)
4. Bieter TAC-Immobilien Verwaltungsges. mbH, München
(Planung Pongratz+Sonanini-Architekten, München)

Die Angebote umfassen einen städtebaulich – planungskonzeptionellen Teil und einen finanziellen Teil. Mit allen vier Bietern wurden zwei Bietergesprächsrunden (29. April 2014 und 09. Juli 2014) unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe der Verwaltung durchgeführt. Die Konzeption der einzelnen Angebote wird anhand der eingereichten Planunterlagen und Darstellungen erläutert.

Ein von einem Straubinger Bürger aufgegriffener Vorschlag, das Gebäude nördlich von St. Jakob als Freifläche zu belassen, wird im Sachvortrag ebenfalls erläutert. Sowohl die Verwaltung als auch der Stadtrat sind jedoch im Vorfeld der Ausschreibung zu dem Ergebnis gekommen, das Gelände wieder einer sinnvollen und geordneten baulichen Entwicklung zuzuführen. Aus städtebaulichen, historisch-strukturellen, denkmalpflegerischen wie auch funktionalen Maßgaben zeigt sich die Freilegung des Areals nördlich der Basilika nicht als zielführender Ansatz.

Bezüglich der finanziellen Angebotsteile und der Wertung der Angebote wird auf den Tagesordnungspunkt 20 im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung hingewiesen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen schließt sich eine ausführliche Diskussion an, bei der insbesondere Höhe und Baumasse des nördlichen Baukörpers des zur Auswahl vorgeschlagenen Angebots (sich hierzu TOP 20 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung) sehr kritisch bewertet werden. Dazu werden aus dem Stadtrat verschiedene planerische und verfahrensbezogene Vorschläge unterbreitet.

Im Lauf der Debatte formuliert Herr Stadtrat Stranninger den Antrag, die Entscheidung über dieses Thema in einer namentlichen Abstimmung herbeizuführen. **Die Abstimmung über diesen Antrag wird mit Zustimmung des Herrn Stadtrat Stranninger in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben, weil dieser die Abstimmung über die Projektauswahl betrifft.**

Nach eingehender Diskussion ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Zunächst stellt Herr Stadtrat Grundl (Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen) den Antrag, in der heutigen Sitzung keine Vergabeentscheidung zu treffen und stattdessen die bisherige Ausschreibung aufzuheben, um zunächst städtebauliche Vorgaben für eine neue Investoren- oder Verkaufsausschreibung zu erarbeiten.
2. Daraufhin beantragt Herr Stadtrat Dengler (Stadtratsfraktion ödp/PU) namentliche Abstimmung über den Antrag von Herrn Stadtrat Grundl.

Diesem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(9 Gegenstimmen)

3. In namentlicher Abstimmung wird der unter Ziffer 1 bezeichnete Antrag von Herrn Stadtrat Grundl abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(18 : 20 Stimmen)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Liste über die namentliche Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Verteiler:

1, 10 (2 x), 32, 4 (2 x), 40

(Herr Stadtrat Wackerbauer hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.)

TOP 15

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Antrag der Stadträte Martin Wackerbauer und Herbert Beck vom 25.06.2014 auf eine Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Tiefgarage unter dem Theresienplatz

Entsprechend dem Antrag (Anlage zum Protokoll) soll die Verwaltung beauftragt werden, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, aus der auch die Herstellungskosten für den Neubau einer Tiefgarage unter dem Theresienplatz hervorgehen. Die Vorlage sollte bis zu den Haushaltsberatungen im Oktober 2014 erfolgen. Dem Antrag liegt eine Systemskizze für eine Tiefgarage über zwei Ebenen mit ca. 180 Pkw-Stellplätzen bzw. über eine Ebene mit ca. 100 Pkw-Stellplätzen bei.

Die Dringlichkeit wird von den Antragstellern damit begründet, dass nach Ablauf der Testphase der Fußgängerzonenerweiterung am Theresienplatz im Sommer 2015 erhebliche Umbauarbeiten mit Neugestaltung, auch mit Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich seien. Dabei nicht über die Unterkellerung des Theresienplatzes nachzudenken, wäre nach Auffassung der Antragsteller eine sträfliche Vernachlässigung.

Dazu ist festzustellen:

Nach positivem Ablauf der Probephase der Fußgängerzonenerweiterung (d. h. die Fußgängerzonenerweiterung hätte in der derzeitigen Form dauerhaft Bestand) besteht nicht zwangsläufig die Notwendigkeit des technischen und gestalterischen Umbaus. Die Anpassung und die Gestaltungs vervollständigung könnte Zug um Zug und in kleineren Schritten durchgeführt werden. Es darf daran erinnert werden, dass die Fußgängerzone am Theresienplatz bereits mehrfach ausgeweitet

wurde, ohne dass grundlegende Umbaumaßnahmen erfolgten. Auch am Ludwigsplatz orientieren sich Verkehrs- und Nutzungsfunktionen nicht strikt am technischen Ausbau.

Eine Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen steht nach vorliegenden Erkenntnissen nicht an.

Eine Tiefgarage unter den Stadtplätzen ist technisch machbar. Planungen zur Unterkellerung sowohl des Theresienplatzes wie auch des Ludwigsplatzes wurden in den Jahren 1977 bis 1982 bereits durchgeführt und veranschlagt.

Die Zu- und Ausfahrtsbauwerke (Rampen), die Ausgänge (Treppen und Aufzüge) sowie sonstige technische Erfordernisse (Zu- und Abluft usw.) wären in die Oberfläche des Theresienplatzes zu integrieren. Dabei wären die vorhandenen Nutzungen und Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Eine gutachterliche Studie müsste sich nach Auffassung des Baureferats nicht in erster Linie mit der technischen Machbarkeit befassen, sondern vielmehr untersuchen, für wen die neu zu schaffenden Stellplätze an dieser Stelle erforderlich und sinnvoll sind (Bedarfsanalyse), wie man die neu geschaffenen Stellplätze zuteilt, wenn sie für Anwohner der Innenstadt dienen sollen, zu welchen Konditionen die Stellplätze vergeben werden, wie ein wirtschaftliches Bau- und Finanzierungsmodell sicherzustellen ist (Wirtschaftlichkeitsanalyse). Grundfrage ist, ob die Stellplätze z. B. für Innenstadtbewohner hier richtig angesiedelt sind oder ob andere vorhandene oder noch zu schaffende Kapazitäten dafür besser geeignet wären. Auch muss man sich darüber klar sein, dass eine Tiefgarage mit Zu- und Ausfahrt im Theresienplatz den Verkehr in den zur Beruhigung vorgesehenen Stadtraum einleitet und dass damit Störungen in den bisher aufgewerteten Platzraum vordringen.

Derzeit werden von der Verwaltung hierzu Erfahrungen aus anderen Städten erfragt. Grundsätzliche Fördermöglichkeiten werden geprüft. Außerdem wird ermittelt, wer eine Untersuchung der oben angeführten Fragen durchführen könnte und mit welchem Auftragsvolumen zu rechnen wäre.

Über die Ergebnisse wird dem Stadtrat in der Oktobersitzung vorgetragen.